DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7083/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1549 /AB
1995 -08- 31

zu 1549 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1549/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 4) - Bombenanschlag auf das Bundesamtsgebäude Liechtenwerder Platz, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Bombenanschlags auf das Bundesamtsgebäude am Liechtenwerder Platz?

2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?

3. Gibt es offensichtlich Zusammenhänge mit anderen Bombenanschlägen? Wenn ja, mit welchen?

4. Wie können Sie die Urheber dieses Bombenanschlages im politischen Spektrum zuordnen?

5. Gibt es Hinweise auf Verbindungen zu den Urhebern von Ebergassing? Wenn ja, welcher Art sind diese?"

PARL 7083 (Pr1)

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nach dem abschließenden Bericht der Bundespolizeidirektion Wien, Sicherheitsbüro, vom 30.1.1989 konnten keine Personen eruiert werden, die in Zusammenhang mit dem in der schriftlichen Anfrage genannten Bombenanschlag gebracht werden konnten. Das Strafverfahren gegen unbekannte Täter wurde daher von der Staatsanwaltschaft Wien am 17.4.1989 gemäß § 412 StPO beendet.

Zu 3 und 5:

Offensichtliche Zusammenhänge mit anderen Bombenanschlägen und Hinweise auf Verbindungen zu den Urhebern von Ebergassing bestehen derzeit nicht.

Zu 4:

Schon auf Grund der bisherigen Erhebungsergebnisse ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

30. August 1995

Fernand Klima

PARL 7083 (Pr1)